



Gemeinde Treffelstein – Burgstraße 3 – 93492 Treffelstein

An alle
Grundstückseigentümer im
Gemeindegebiet Treffelstein

Bankverbindungen:

Sparkasse im Landkreis Cham
IBAN: DE43 7425 1020 0760 1120 29
BIC: BYLADEM1CHM

Raiffeisenbank Chamer Land eG
IBAN: DE71 7426 1024 0003 4134 03
BIC: GENODEF1CHA

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel.:	Treffelstein
	II/0-028-	Hr. Braun	09673/9221-14	30. Juni 2025

Vollzug der VBS-WAS der Gemeinde vom 12.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Globalberechnung der Gemeinde zur Wasserversorgung zur letzten Beitrags- und Gebührenbedarfsberechnung zum 01.01.2022 wurde unter anderem mit dem Gemeinderat vereinbart, für die getätigten Maßnahmen zur baulichen Sanierung der Wasserversorgung Treffelstein mit Schaffung des Tiefbrunnens B1 im Wasserschutzgebiet „Wutzenwiese“ sowie Verbesserung der Versorgungssicherheit im Hochbehälter der Wasserversorgung geplant im Jahr 2023 einen Verbesserungsbeitrag in der Wasserversorgungsanlage in Höhe von ca. 150.000 € einzufordern.

Nach Zuwendungsbescheid vom 11.03.2020 wurden der Gemeinde aufgrund der Förderrichtlinie RZWas 2018 Zuwendungsmittel in Höhe von 246.250,00 € in Aussicht gestellt. Die Gemeinde hat mit Verwendungsbestätigung vom 27.12.2021 Gesamtkosten in Höhe von 388.446,86 € netto nachgewiesen. Im Nachgang zur Verwendungsbestätigung sind weitere Schlusszahlungen und Honorarleistungen im Haushaltsjahr 2022 in geringen Umfang für die Gemeinde angefallen.

Die Verwendungsbestätigung wurde mit Schreiben vom 06.09.2022 für die Gemeinde Treffelstein als Zuwendungsempfänger geprüft zurückgesandt. Der Bewilligungsbescheid für den Fördergegenstand nach RZWas 2018 wurde durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg am 08.08.2024 erlassen und eine Gesamtzuwendung in Höhe von 246.250,00 € an die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 ausbezahlt.

Folgende Verbesserungsmaßnahmen der Wasserversorgungsanlage Treffelstein wurden hierzu durch den Gemeinderat unter Beschluss Nr. 8 vom 22.10.2024 ausgeführt und festgestellt:

Probebohrungen Tiefbrunnen B1 inkl. fachlicher Begleitung:

-Probebohrungen und Maschinen	54.253,00 €
-Genehmigungen und Erlaubnisse	1.668,00 €
-Begleitung inkl. Untersuchungen	13.269,05 €
Gesamt Probebohrungen:	69.190,05 €

Bau Tiefbrunnen B1 und Erneuerung Technik Hochbehälter:

-Bauwerk Brunnengebäude inkl. Kabelbau und Installation Fa. Wutz	168.336,64 €
-Transportarbeiten Maschinenring	387,00 €
-Notstromeinspeisung Fa. Betz Michael	848,18 €
-Elektroarbeiten inkl. Steuerung Fa. Kempinger	89.492,10 €
-Planungsbegleitung Ing.-Büro Brandl & Preischl	62.955,01 €
-Wegeinstandsetzung Fa. Fischl	6.926,56 €
Gesamt Bau Tiefbrunnen und Erneuerung Technik HB	328.945,49 €

Für die Gemeinde wird deshalb als gesamtumlagefähiger Verbesserungsaufwand 398.135,54 € nach Feststellung vom 22.10.2024 der Verwaltung ermittelt. Dem darf die Gesamtzuwendung des Freistaates Bayern nach RZWas 2018 in Höhe von insgesamt 246.250,00 € in Abzug gebracht werden. Somit beträgt für die Gemeinde der tatsächlich umlagefähige Gesamtaufwand für die Verbesserungsmaßnahme insgesamt 151.924,54 €.

Für die Gemeinde wird zur Ermittlung der Beitragssätze die Grundstücksfläche und Geschoßfläche in m² der bebauten und bebaubaren Grundstücke (ohne fiktive Zuwachsflächen aus der Globalberechnung 2021 herangezogen).

Grundstücksfläche m² : 689.072

Geschoßfläche m² : 182.891

Umlegungsfaktor nach Globalberechnung: 40 % auf Grundstücksfläche und 60 % auf Geschoßfläche

$151.924,54 \text{ €} \times 40\% / 689.072 \text{ m}^2 = 0,09 \text{ €}$ (Rundung aus 0,08819 €)

$151.924,54 \text{ €} \times 60\% / 182.891 \text{ m}^2 = 0,50 \text{ €}$ (Rundung aus 0,49841 €)

Der Gemeinderat beschloss die Festsetzung eines Verbesserungsbeitrags in der öffentlichen Wasserversorgungsanlage Treffelstein mit einem umlagefähigen Gesamtaufwand für die Verbesserungsmaßnahmen von insgesamt 151.924,54 €.

Hierzu wurde in der Bürgerversammlung 2024 am 16.12.2024 für alle betreffenden beitragspflichtigen Abnehmer durch die Gemeinde informiert.

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Entwurf einer Satzung zur Verbesserung der Wasserversorgungsanlage Treffelstein zur Beschlussfassung vorzubereiten, welche der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.02.2025 entsprechend beschlossen hat.

Die VBS-WAS der Gemeinde wurde am 12.06.2025 erlassen. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 10 VBS-WAS).

Für die Gemeinde wird in den nächsten Tagen der entsprechende Vollzug getätigt. Die Verbesserungsbeitragsbescheide als einmalige Beitragsveranlagung ergehen in den nächsten Wochen.

Für Rückfragen steht Ihnen in der VG Tiefenbach Herr Geschäftsstellenleiter Braun Johann unter 09673/9221-14 (Mail: geschaeftsleitung@tiefenbach-opf.de) zur Verfügung.